

Anfrage der Landtagsabgeordneten Dr. Hirschall,
Komm.Rat Krenn und Dkfm.Bauer an den Herrn Amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe II, Hans Mayr, betreffend Auslegung und No-
vellierung des Wiener Ankündigungsabgabegesetzes.

Mit der Novelle vom 22.6.1962 wurde dem § 2 des Wiener Ankündigungs-
abgabegesetzes ein Abs.5 angefügt, wonach alle fremden Ankündigun-
gen durch den Rundfunk, die von Studios im Gebiet der Stadt Wien
ihren Ausgang nehmen, abgabepflichtige öffentliche Ankündigungen
sind.

Diese Bestimmung wurde unlängst herangezogen, um dem österreichischen
Fernsehen für die Besprechung von Büchern in/Kultursendungen " Welt
des Buches " und " Buchtip der Woche " Ankündigungsabgaben vorzu-
schreiben, da bei diesen Sendungen die die Bücher herausgebenden
Verlage genannt wurden. Da diese Ankündigungen in keinerlei Werbe-
sendungen sind, beabsichtigt der ORF nunmehr, die Nennung der Verlage
zu unterlassen, um dadurch der Ankündigungsabgabe zu entgehen. Die
Nennung des Verlagsnamens stellt jedoch eine hierzulande geübte
Gepflogenheit einer Buchkritik dar und ist auch bei Zitaten- und
Quellenangaben üblich und wünschenswert. Darüberhinaus besteht über
den kulturellen und volksbildnerischen Wert der erwähnten Sendungen
wohl kein Zweifel.

Da eine Besteuerung von Kultursendungen auf Grund der Gesetzeslage
offenbar möglich ist und in der Folge eine noch weitergehende Be-
steuerung von Kulturbeiträgen und Kulturkritiken in allen Medien
befürchtet werden muß, stellen die gefertigten Abgeordneten an den
für die Geschäftsgruppe II zuständigen Herrn Amtsführenden Stadtrat
Herrn Hans Mayr gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages für
Wien nachfolgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, eine Überprüfung der Gesetzeslage nach dem Wiener
Ankündigungsabgabegesetz zu veranlassen, damit eine Besteuerung von
Kultursendungen, Kulturbeiträgen und Kulturkritiken unterbleibt und
für den Fall, daß auf Grund der geltenden Rechtslage in der Praxis
eine solche Besteuerung nicht vermeidbar wäre, eine entsprechende
Gesetzesnovellierung in die Wege zu leiten ?

[Handwritten signature]

Magistratsdirektion der Stadt Wien
PRÄSIDIALBURO
Eingeh. 17. OKT. 1975
Pr. Nr. 11 L 1217/75

[Handwritten signature]